

# Versorgungsvorschlag für eine Basis GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

03. Januar 2022

## Darstellung

für eine staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital nach Tarif FRHF (Tarifwerk 2022)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 15.05.1990		
Eintrittsalter:	32 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2022		
Beitragszahlungsdauer:	35 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.02.2053
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
monatlich versicherte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn individuelle Beitragsgarantie <sup>1)</sup>	260,95 EUR		
(zur Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital)	102.900 EUR		
Garantiequote	70,00 %		
monatlicher Beitrag:	350,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

## Fondsauswahl

### Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497
Deka-EuropaGarant 90	LU2224496260

Die Wertsicherungsfonds gehören zur Kapitalkostengruppe 2.

### Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

## Leistungen im Alter in EUR

Leistungen im Rahmen einer Basis GarantRente Vario können nur als Rentenzahlung an die versicherte Person erfolgen. Eine Kapitalabfindung der Rentenzahlung ist nicht möglich. Bei Kündigung der Versicherung wird diese in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

Für die Ermittlung der Rente steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven. Eine Auszahlung des Gesamtkapitals ist nicht möglich.

### lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamtrente <sup>1)</sup> (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2053	199,42	551,78	941,91	1.671,77
01.02.2054	213,60	593,40	1.033,89	1.877,28
01.02.2055	228,60	638,39	1.135,39	2.109,41
01.02.2056	244,37	686,81	1.247,09	2.371,14
01.02.2057	260,95	738,70	1.370,01	2.666,78

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

### Zur Verrentung zur Verfügung stehendes

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliches Gesamtkapital bei einer angenom- menen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2053	87.045	197.465	337.081	598.271
01.02.2054	91.009	208.177	362.708	658.591
01.02.2055	94.972	219.312	390.049	724.661
01.02.2056	98.936	230.907	419.275	797.182
01.02.2057	102.900	242.919	450.519	876.961

### Leistungen im Todesfall

#### Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung wird das am Todestag vorhandene Gesamtkapital in eine monatliche Hinterbliebenenrente für die bezugsberechtigten Hinterbliebenen umgerechnet. Als berechtigte Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner und die Kinder in dieser Rangfolge. Kinder sind leibliche und diesen gesetzlich gleichgestellte Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Kinderfreibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG haben.

#### Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit, wird das nach Tod vorhandene Kapital - das ist das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im oben genannten Sinne umgerechnet.

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, erlischt die Versicherung ohne Leistungsanspruch.

## Automatischer Lock-In

Das Garantiekapital kann sich bis zum Beginn der Rentenzahlung durch den automatischen Lock-In erhöhen. Hierbei prüfen wir jährlich, ob bei positiver Entwicklung der Fonds das Garantiekapital angehoben werden kann. Dieses geschieht automatisch. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Damit Sie weiter an der Fondsentwicklung partizipieren, wird 70 % dieses Kapitals gesichert. Sie können den automatischen Lock-In jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

## Ablaufmanagement

Das Ablaufmanagement sorgt bei ausreichend gutem Fondsverlauf dafür, dass das erreichte Vertragsguthaben in den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise zu einem Großteil gesichert wird um die Einflüsse (Risiken aber auch Chancen) des Kapitalmarkts zu minimieren. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Dieses Kapital wird in monatlichen Schritten zu 90% gesichert. Ein ggf. aktivierter automatischer Lock-In entfällt während des Ablaufmanagements. Sie können das Ablaufmanagement jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

## Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 30 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

### Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit		
Rente	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente	
01.02.2057	961,86	1.814,69	188,66	1.370,01	3.353,74	244,80
01.02.2053	659,67	1.297,42	196,68	941,91	2.438,87	258,93

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

### **Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)**

---

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

### **Ihr monatlicher Beitrag:**

---

fondsgebundene Rentenversicherung

350,00 EUR

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,20 %
- in den Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und der Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben.

Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2022.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.02.2057 bei Beitragsfreistellung
1	350,00	260,95		
2	350,00	260,95		
3	350,00	260,95		
4	350,00	260,95		
5	350,00	260,95		
6	350,00	260,95		
7	350,00	260,95		
8	350,00	260,95		
9	350,00	260,95		
10	350,00	260,95	3.888	9,88
11	350,00	260,95	7.845	19,93
12	350,00	260,95	11.802	29,98
13	350,00	260,95	15.760	40,03
14	350,00	260,95	19.717	50,08
15	350,00	260,95	23.675	60,13
16	350,00	260,95	27.634	70,18
17	350,00	260,95	31.592	80,23
18	350,00	260,95	35.551	90,28
19	350,00	260,95	39.511	100,32
20	350,00	260,95	43.470	110,37
21	350,00	260,95	47.430	120,41
22	350,00	260,95	51.390	130,45
23	350,00	260,95	55.351	140,50
24	350,00	260,95	59.312	150,54
25	350,00	260,95	63.273	160,58
26	350,00	260,95	67.234	170,62
27	350,00	260,95	71.196	180,66
28	350,00	260,95	75.158	190,70
29	350,00	260,95	79.120	200,74
30	350,00	260,95	83.083	210,78

**Fortsetzung nächste Seite!**

### Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.02.2057 bei Beitragsfreistellung
31	350,00	260,95	87.045 <sup>1)</sup>	220,81
32	350,00	260,95	91.009 <sup>1)</sup>	230,85
33	350,00	260,95	94.972 <sup>1)</sup>	240,89
34	350,00	260,95	98.936 <sup>1)</sup>	250,92
35	350,00	260,95	102.900 <sup>1)</sup>	260,95

### Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.02.2057:

Garantiertes Kapital	102.900
Garantierte monatliche Rente	260,95

1) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche lebenslange Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der Allgemeinen Bedingungen, umgerechnet.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
1	350,00	3.287	3.338	3.390
2	350,00	6.665	6.870	7.078
3	350,00	10.138	10.607	11.089
4	350,00	13.709	14.561	15.454
5	350,00	17.380	18.742	20.202
6	350,00	21.850	23.874	26.086
7	350,00	26.445	29.304	32.486
8	350,00	31.169	35.047	39.451
9	350,00	36.026	41.126	47.027
10	350,00	41.031	47.568	55.300
11	350,00	46.209	54.420	64.358
12	350,00	51.569	61.715	74.279
13	350,00	57.107	69.484	85.139
14	350,00	62.836	77.760	97.028
15	350,00	68.758	86.575	110.046
16	350,00	74.881	95.962	124.294
17	350,00	81.220	105.956	139.888
18	350,00	87.786	116.595	156.957
19	350,00	94.584	127.929	175.639
20	350,00	101.621	139.993	196.082
21	350,00	108.906	152.840	218.454
22	350,00	116.445	166.511	242.936
23	350,00	124.249	181.068	269.726
24	350,00	132.326	196.564	299.040
25	350,00	140.687	213.062	331.116
26	350,00	149.339	230.618	366.212
27	350,00	158.293	249.302	404.610
28	350,00	167.557	269.194	446.621
29	350,00	177.150	290.363	492.587
30	350,00	187.073	312.892	542.877

Beginn der Abrufphase:

Zur Verrentung zur Verfügung stehendes Gesamtkapital zum Jahrestag der Versicherung				
31	350,00	197.465	337.081	598.271
32	350,00	208.177	362.708	658.591
33	350,00	219.312	390.049	724.661
34	350,00	230.907	419.275	797.182
35	350,00	242.919	450.519	876.961

### Erläuterungen zum automatischen Lock-In

Sie haben sich für einen automatischen Lock-In entschieden. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Wertentwicklung der Fonds während der Vertragslaufzeit das Garantiekapital erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln wie sich Ihr automatischer Lock-In auswirken kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf der Annahme basieren, dass die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt wird. Bei den dargestellten Werten wird vorausgesetzt, dass das automatische Lock-In während der gesamten Aufschubzeit nicht abgewählt wird. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

### Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
1	102.900	102.900	102.900
2	102.900	102.900	102.900
3	102.900	102.900	102.900
4	102.900	102.900	102.900
5	102.900	102.900	102.900
6	102.900	102.900	102.900
7	102.900	102.900	102.900
8	102.900	102.900	102.900
9	102.900	102.900	102.900
10	102.900	102.900	105.062
11	102.900	102.900	108.090
12	102.900	104.696	111.668
13	102.900	107.036	115.851
14	102.900	109.709	120.691
15	102.900	112.738	126.253
16	103.647	116.143	132.604
17	105.164	119.948	139.817
18	106.833	124.179	147.973
19	108.661	128.861	157.162
20	110.650	134.029	167.481
21	112.806	139.708	179.032
22	115.136	145.936	191.933
23	117.644	152.740	206.311
24	120.337	160.162	222.306
25	123.220	168.243	240.066
26	126.301	177.024	259.759
27	129.586	186.545	281.565
28	133.082	196.854	305.681
29	136.794	208.008	332.325
30	140.736	220.055	361.736
31	145.599	234.163	396.049
32	154.545	249.587	423.926

**Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
33	165.019	269.887	464.385
34	177.696	297.323	523.650
35	194.051	336.867	615.529

**Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.02.2053	19,57	386,44	659,67	1.170,82	551,78	941,91	1.671,77
01.02.2054	19,99	416,15	725,05	1.316,52	593,40	1.033,89	1.877,28
01.02.2055	20,42	447,84	796,48	1.479,76	638,39	1.135,39	2.109,41
01.02.2056	20,87	481,90	875,03	1.663,72	686,81	1.247,09	2.371,14
01.02.2057	21,35	518,63	961,86	1.872,31	738,70	1.370,01	2.666,78

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

**Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2022 gültigen Überschussanteilsätzen**

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.02.2053	unverbindliche monatliche Rente	452,39	772,25	1.370,64
	Zusatzrente	99,39	169,66	301,13
	<b>Gesamtrente <sup>1)</sup></b>	<b>551,78</b>	<b>941,91</b>	<b>1.671,77</b>
01.02.2057	unverbindliche monatliche Rente	616,04	1.142,52	2.223,97
	Zusatzrente	122,66	227,49	442,81
	<b>Gesamtrente <sup>1)</sup></b>	<b>738,70</b>	<b>1.370,01</b>	<b>2.666,78</b>

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

---

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Basis GarantRente Vario**

---

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

#### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:**

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2022 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 1,05 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
  - Sonstiger Überschussanteil: 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertpapiersicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80
  - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertpapiersicherungsfonds Deka-EuropaGarant 90
- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2022:
  - 0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
  - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,05 %
  - Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### **Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Rentenzahlung berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

### **Datenschutz**

---

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter [www.provinzial-konzern.de/datenschutz](http://www.provinzial-konzern.de/datenschutz).